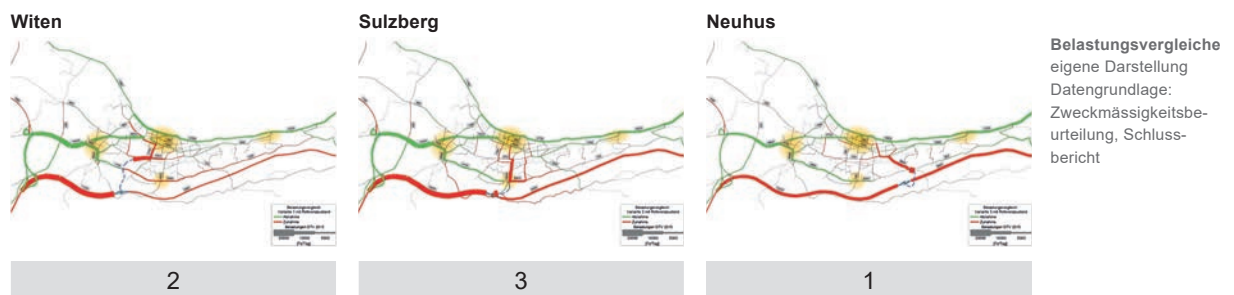

Anhang 2

Raumverträglichkeit der Varianten

1 Raumverträglichkeit

Verkehr

Strassenverkehr



Bewertung: Die Bewertung richtet sich nach der Entlastungswirkung. Dabei wird die Stärke und die Lage der neu belasteten resp. entlasteten Strassenabschnitte berücksichtigt.

Die Verkehrsentslastung der Siedlungsgebiete ist bei allen Varianten in etwa gleich hoch. Die Variante „Sulzberg“ führt über das gesamte Siedlungsgebiet gesehen zur gleichmässigsten Entlastung. Die Entlastung eines Anschluss „Neuhaus“ ist unregelmässig. Insbesondere Goldsch wird wesentlich geringer entlastet als bei den anderen Varianten. Ein Anschluss „Witen“ hingegen steht in geringem Masse in Konkurrenz zum bestehenden Anschluss „Meggenhus“.

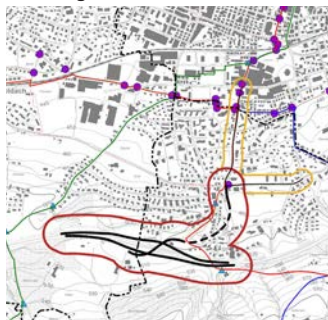
Langsamverkehr

Witen



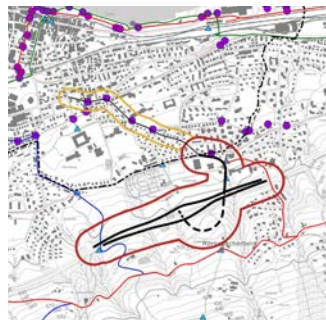
3

Sulzberg



1

Neuhus



2

Grafiken Langsamverkehr
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal

Bewertung: Die Bewertung erfolgt nach der Anzahl tangierter Langsamverkehrswege resp. nach der Schwere der Beeinträchtigung. Die Bedeutung (kantonal, regional, lokal) der Wege hat keinen Einfluss auf die Bewertung.

Innerhalb des Perimeters werden vom Anschluss „Witen“ mehrere Langsamverkehrswege tangiert. Im südlichen Bereich des Perimeters finden die Kreuzungen mehrheitlich höhenversetzt statt. Lediglich ein Wanderweg wird Anpassungen im Verlauf erfahren. Durch den Mehrverkehr betroffen sind kürzere Streckenabschnitte und Kreuzungen von drei Langsamverkehrswegen. Etwas negativer eingeschätzt wird der Interessenskonflikt durch einen Anschluss „Neuhus“. Es queren mehrere Langsamverkehrswege den Perimeter. Stark beeinträchtigt werden insbesondere die Langsamverkehrswege auf den Zubringerstrassen und der Verbindungsstrasse. Im Bereich der Verbindungsstrasse sind bauliche Massnahmen notwendig. Im Perimeter „Sulzberg“ liegen ebenfalls diverse Langsamverkehrswege. Auch hier verlaufen die Wege auf den Zubringerstrassen und kreuzen die Verbindungsstrasse. Im Vergleich zur Variante „Neuhus“ wiegen die baulichen Eingriffe schwerer insbesondere aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse.

Siedlung

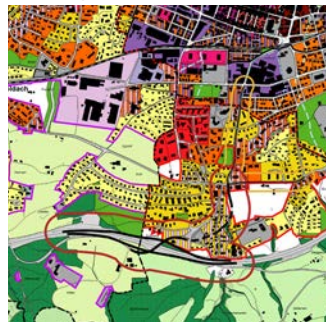
Siedlungsgebiet (nur Bauzone; u.a. Innenentwicklung)

Witen



3

Sulzberg



1

Neuhus



2

Grafiken Siedlungs-
gebiet
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal

Bewertung: Entscheidend für die Beurteilung ist einerseits die Fläche der betroffenen Bauzone, andererseits aber auch die Sensibilität der Nutzungen. Die Bedeutung der beiden Aspekte wird ähnlich stark eingeschätzt.

Im Betrachtungsperimeter der Variante „Witen“ sind im Hauptperimeter flächenmässig am wenigsten Bauzonen ausgeschieden. Im Vergleich zu den beiden anderen Varianten und über Haupt- als auch Nebenperimeter gesehen, sind es aufgrund der Nutzung (viel Gewerbe und Industrie) die am wenigsten sensibelsten Bauzonen. Durch neue Verkehrsflächen wird das Potential zur Innenentwicklung bei einem Anschluss „Witen“, im Gegensatz zu den beiden anderen Varianten (unüberbaute Bauzonen) nicht stark beeinträchtigt. In der Variante „Sulzberg“ verlaufen zwar Strassenabschnitte innerhalb des Siedungsgebietes unterirdisch. Die betroffenen Nutzungen entlang offener Strassenabschnitte sind bezüglich Sensibilität jenen in der Variante „Neuhus“ gleichzustellen. Aufgrund der geringeren Platzverhältnisse bei der Variante „Sulzberg“ insbesondere beim Knoten „Sonnegg“, wird die Variante „Sulzberg“ schlechter eingestuft.

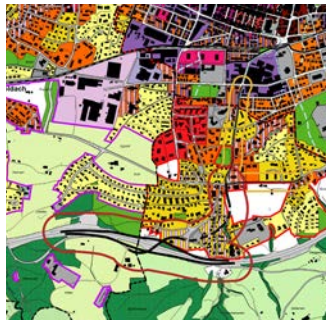
Lärm

Witen



3

Sulzberg



2

Neuhus



1

Grafiken Lärm
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal

Bewertung: In die Bewertung fließen sowohl die Nutzungsart, die Anzahl betroffener Personen als auch die Toleranz gegenüber Lärm in bestimmten Bereichen mit ein. Die Punkteverteilung basiert auf Annahmen aufgrund der Ortsbegehung und der Zonierung.

Durch einen Anschluss „Witen“ werden insbesondere Wohn- und Gewerbe- (WG) als auch Industriezonen stärker durch den Verkehrslärm belastet. Das Ruhebedürfnis in diesen Zonen ist jedoch weniger stark ausgeprägt als in reinen Wohnzonen. Zudem liegen die betroffenen Strassenabschnitte in Zentrumsnähe, in der Lärm eher toleriert wird, als in Einfamilienhausquartieren. Die betroffenen Nutzungsarten bei den Varianten „Sulzberg“ und „Neuhus“ sind annähernd vergleichbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einem Anschluss „Neuhus“ eine grössere Anzahl Personen betroffen ist.

Öffentliche Bauten

Witen



3

Sulzberg



2

Neuhus



1

Grafiken Öffentliche
Bauten
eigene Darstellung
Datengrundlage: www.ortsplan-online.ch/

Bewertung: Aufgrund der rudimentären Betrachtungsweise werden Einrichtungen wie eine Schulanlage (täglich, stark frequentiert) gleich beurteilt wie ein Pfadfinderheim (einmal wöchentlich, schwach frequentiert). Liegt ein Objekt jedoch direkt an neuen Infrastrukturen, kann es schlechter beurteilt werden als andere.

Vom Anschluss „Witen“ sind drei öffentliche Bauten innerhalb des Perimeters betroffen. Mit einem Anschluss „Sulzberg“ sind fünf und beim Anschluss „Neuhus“ gar sechs öffentliche Bauten betroffen. Drei der Bauten beim Anschluss „Neuhus“ liegen unmittelbar neben der neuen Verbindungsstrasse.

Landschaft

Landschaftsbild

Witen



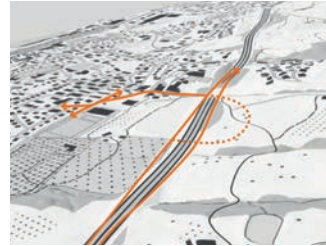
1

Sulzberg



2

Neuhus



3

Grafiken 3D-Landschaftsbild
eigene Darstellung
Datengrundlage:
Schweiz Mobil

Bewertung: Aufgrund der Annahme, dass neue Bauwerke in der Kulturlandschaft grundsätzlich als störend empfunden werden, fällt die Einschätzung mit der Zunahme der beanspruchten Fläche schlechter aus. Weitere wichtige Beurteilungskriterien sind die Exposition (Sichtbarkeit) der Infrastrukturen und die für das Vorhaben erforderlichen Terrainanpassungen. Eine ästhetisch ansprechende Gestaltung ist bei sämtlichen Varianten möglich und ist deshalb nicht Bestandteil der Beurteilung.

Der Anschluss „Neuhus“ bedingt lokal (südliche Autobahn Ein- und -ausfahrt, Bachtobel) erhebliche Eingriffe (Terrainveränderungen, Brücken etc.). Wesentliche Strassenabschnitte der neuen Verkehrsflächen im betrachteten Gebiet ausserhalb der Bauzonen liegen jedoch unterirdisch. Zudem sind die Eingriffe aufgrund der Topographie nur wenig präsent. Bei einem Anschluss „Sulzberg“ werden zwar bestehende Strassenflächen genutzt und aufgrund der Topographie nur geringe Terrainveränderungen erforderlich, allerdings führen insbesondere Autobahn Ein- und -ausfahrt zu einer starken Veränderung des Landschaftsbildes innerhalb der Landschaftskammer. Die Veränderung der Landschaft durch einen Anschluss „Sulzberg“ wird stärker wiegen als beim Anschluss „Neuhus“. Durch einen Anschluss „Witen“ sind flächenmässig mit Abstand am meisten Flächen ausserhalb der Bauzonen betroffen. Die Infrastrukturen südlich des Tunnelportals sind aufgrund der Topographie wenig präsent. Nördlich des nördlichen Tunnelportals werden die Infrastrukturen relativ gut einsehbar sein und unweigerlich zu einer Veränderung des Landschaftsbildes führen.

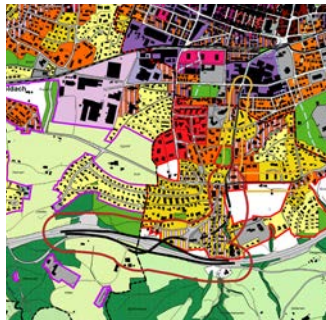
Landwirtschaftliche Nutzfläche

Witen



1

Sulzberg



3

Neuhus



2

Grafiken Landwirtschaftliche Nutzfläche
eigene Darstellung
Datengrundlage: geoportal

Bewertung: Zur Beurteilung werden die durch die einzelnen Varianten beanspruchten Flächen an Landwirtschaftlicher Nutzfläche miteinander verglichen. Die Nutzungsart und Qualität der Flächen wird nicht berücksichtigt.

Ein Anschluss „Witen“ beansprucht mit Abstand am meisten landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Differenz der beanspruchten Flächen der Varianten „Sulzberg“ und „Neuhus“ ist gering, tendenziell bei der Variante „Neuhus“ leicht höher.

Fruchtfolgeflächen

Witen



1

Sulzberg



3

Neuhus



2

Grafiken Fruchtfolgeflächen
eigene Darstellung
Datengrundlage: geoportal

Bewertung: Die Bewertung richtet sich nach der betroffenen Fläche an Fruchtfolgeflächen. Es wird nicht zwischen direkt betroffenen (dauerhaft, z.B. neue Verkehrsflächen) und anderen Flächen unterschieden (z.B. Installationsplatz).

Aufgrund der Grafiken ist klar erkennbar, dass mit einem Anschluss „Witen“ flächenmässig am meisten Fruchtfolgeflächen betroffen sind. Die Differenz zwischen den beanspruchten Flächen an Fruchtfolgeflächen der Varianten „Sulzberg“ und „Neuhus“ ist relativ gering. Optisch scheint es, als ob die Eingriffe bei einem Anschluss „Neuhus“ etwas schwerer wiegen.

Wald

Witen



1

Sulzberg



3

Neuhus



2

Grafiken Wald
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal

Bewertung: Die Bewertung richtet sich nach der beanspruchten Waldfläche. Es wird nicht zwischen direkt betroffenen (dauerhaft, z.B. neue Verkehrsflächen) und anderen Flächen unterschieden (z.B. Installationsplatz).

Eine optische Flächenabschätzung lässt erahnen, dass von einem Anschluss „Sulzberg“ flächenmässig am wenigsten, von einem Anschluss „Witen“ am meisten Wald beansprucht wird.

Oberflächengewässer

Witen



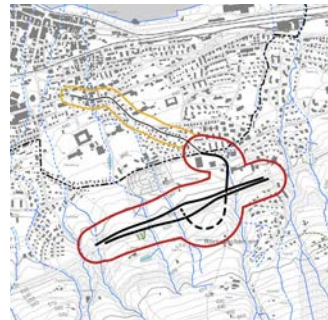
3

Sulzberg



1

Neuhus



2

Grafiken Oberflächengewässer
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal

Bewertung: In die Beurteilung fließt sowohl die gesamthafte Fläche der im Perimeter tangierten Oberflächengewässer als auch die Veränderung gegenüber dem Referenzzustand mit ein. Die Veränderung wird dabei höher gewichtet als die Fläche. Das Potential von Bachfreilegungen und Renaturierungen wird nicht berücksichtigt.

Durch den Anschluss „Witen“ wird gegenüber dem Ist-Zustand lediglich eine kleine Bachrinne zusätzlich betroffen. Daneben queren drei Bäche die Perimeter. Mit einem Anschluss „Neuhus“ sind einerseits wesentlich mehr Flächen betroffen als bei der Variante „Witen“, andererseits verläuft die neue Verbindungstrasse über mehrere Meter über einem Bach. Die Variante „Sulzberg“ schneidet bezüglich dem Aspekt der Fläche besser ab als ein Anschluss „Neuhus“, allerdings ist ein Bach über eine wesentlich längere Strecke direkt vom Bauvorhaben betroffen.

Naturgefahren

Witen



3

Sulzberg



1

Neuhus



2

Grafiken Oberflächengewässer
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal

Bewertung: Die Naturgefahren werden flächenmässig und nach Stufen der Gefahrenbereiche beurteilt. Sofern keine Begründung erfolgt, geht die Stufe der Gefahrenbereiche dem Aspekt der Fläche vor.

Im Hauptperimeter der Variante „Witen“ sind nur lokal Gefahrenbereiche, vorwiegend der Stufen „mittel“ und „gering“ vorhanden. Der einzige Gefahrenbereich der Stufe „erheblich“ liegt in einem Bachtobel, weshalb das Projekt nicht betroffen ist. Im Nebenperimeter sind grössere Flächen als Gefahrenbereiche ausgeschieden. Flächenmässig schneidet die Variante „Neuhus“ besser ab als die Variante „Witen“, da jedoch auf sämtlichen Zubringerstrassen des Anschlusses „Neuhus“ Gefahrenbereiche ausgeschieden sind, wird die Variante schlechter eingestuft. Mit Abstand die grösste Fläche an Gefahrenbereichen ist bei der Variante „Sulzberg“ zu erkennen. Es ist mindestens die gleiche Fläche an Gefahrenbereichen der Stufe „mittel“ vorhanden, wie bei der Variante „Neuhus“. Zudem ist im Bereich des Knotens „Sonnegg“ ein Gefahrenbereich der Stufe „erheblich“ ausgeschieden.

Schutz

Ortsbildschutz

Witen



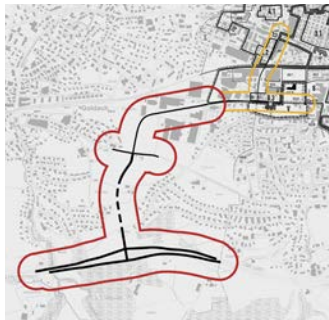
Sulzberg



Neuhus



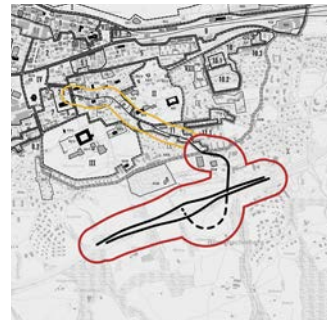
Grafiken Ortsbildschutz
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal und map.
geo.admin



3



2



1

Bewertung: Für die Bewertung sind die in der kommunalen Schutzverordnung und dem ISOS Rorschach eingetragenen Objekte relevant. Entscheidend ist neben der Anzahl insbesondere die Art der Betroffenheit. Objekte die in ihrer Substanz betroffen sind, werden stärker gewichtet, als solche, die nur visuell beeinträchtigt werden. Das geringste Gewicht kommt Objekten zu, welche nur durch Einflüsse wie Lärm- und Luftbelastung durch den Mehrverkehr beeinträchtigt werden.

Der Anschluss „Witen“ schneidet von allen drei Varianten am besten ab. Gemäss kommunaler Schutzverordnung liegen drei Kulturobjekte KO G, ein Ortsbildschutzgebiet und zwei Umgebungsschutzgebiete im Perimeter „Witen“. Eines der Kulturobjekte wird dank der unterirdischen Strassenführung bestmöglich verschont. Zudem werden drei im ISOS eingetragene Gebiete und eine Umgebungszone mit mehreren Unterobjekten tangiert. Im Perimeter der Variante „Sulzberg“ sind in der kommunalen Schutzverordnung ein Kulturobjekt KO G und ein Ortsbildschutzgebiet ausgewiesen. Vom Anschluss betroffen sind zudem ein im ISOS eingetragenes Gebiet sowie eine Umgebungsrichtung mit jeweils mehreren Unterobjekten. Aufgrund der möglichen substanziellen und der starken visuellen Beeinträchtigungen, ist die Variante „Sulzberg“ schlechter bewertet als der Anschluss „Witen“. Von einem Anschluss „Neuhus“ sind drei im ISOS bezeichnete Gebiete, zwei Umgebungszone und eine Umgebungsrichtung tangiert. Sämtliche aufgeführte Objekte beinhalten mehrere Unterobjekte. Sieben ISOS - Objekte sind zudem als Kulturobjekte KO G der kommunalen Schutzverordnung zu entnehmen. Des Weiteren sind gemäss der kommunalen Schutzverordnung zwei Ortsbildschutzgebiete und diverse Umgebungsschutzgebiete tangiert. Aufgrund der grössten Anzahl an betroffenen Objekten, wird die Varianten „Neuhus“ am schlechtesten eingestuft.

Naturschutz

Witen



3

Sulzberg



2

Neuhus



1

Grafiken Naturschutz
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal

Bewertung: Die Bewertung berücksichtigt die Anzahl der betroffenen Objekte. Konflikte, bei denen ein Objekt direkt (baulich) betroffen ist werden stärker gewichtet, als andere Konflikte.

Von einem Anschluss „Neuhaus“ sind deutlich mehr Objekte betroffen als in den Varianten „Witen“ und „Sulzberg“. Zudem wird durch den Bau der Verbindungsstrasse des Anschlusses „Neuhus“ eine Hecke sowie ein Biotop eliminiert. Die Rangierung zwischen der Variante „Witen“ und „Sulzberg“ ergibt sich dadurch, dass mit einem Anschluss „Sulzberg“ zwei Hecken und ein Naturschutzgebiet direkt betroffen sind.

Landschaftsschutz

Witen



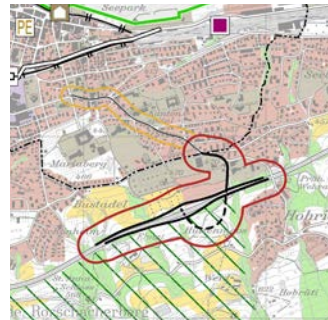
1

Sulzberg



2

Neuhus



3

Grafiken Landschaftsschutz
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal

Bewertung: Die Bewertung berücksichtigt die Anzahl der betroffenen Objekte. Falls von einer Beeinträchtigung der Objekte auszugehen ist, ist zudem die Schwere dieser entscheidend.

Der Anschluss „Witen“ tangiert mit einem Landschaftsschutzgebiet gemäss kantonalem Richtplan und kommunaler Schutzverordnung, einer Geotoplandschaft (evtl. auch Geotopkomplex) und einem Gebiet mit lückigem Lebensraumverbund am meisten für das Interesse relevante Objekte. Vom Anschluss „Sulzberg“ sind mit einem im kantonalen Richtplan sowie der kommunalen Schutzverordnung und einem Gebiet von lückigem Lebensraumverbund mehr Objekte betroffen als in der Variante „Neuhus“, in welcher nur ein Landschaftsschutzgebiet gemäss kantonalem Richtplan und kommunaler Schutzverordnung ausgewiesen ist. Durch einen Anschluss beeinträchtigt wird voraussichtlich keines der Landschaftsschutzgebiete in seiner Charakteristik und Dynamik, was dem Schutzziel eines solchen Gebietes entspricht.

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Witen



3

Sulzberg



1

Neuhus



2

Grafiken IVS
eigene Darstellung
Datengrundlage: map.
geo.admin

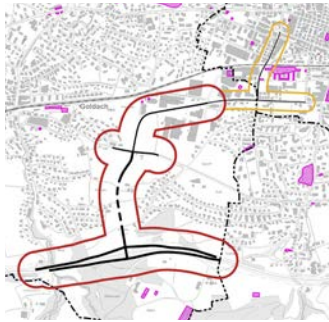
Bewertung: In die Bewertung fliessen die Anzahl resp. die Fläche der betroffenen Verkehrswege mit ein. Entscheidend ist zudem, ob es sich um einen Weg lokaler oder regionaler Bedeutung handelt. Wege mit regionaler Bedeutung werden stärker gewichtet. Noch wichtiger für die Einschätzung ist jedoch, ob ein Weg über Substanz verfügt und vom Bauvorhaben tangiert wird oder nicht. Die Beeinträchtigung von Wegen mit Substanz wird als schwerwiegender beurteilt.

Innerhalb des Perimeters der Variante „Witen“ liegt nur ein relevanter Verkehrsweg. Dieser kreuzt das Bauvorhaben höhenversetzt und wird deshalb nicht beeinträchtigt. Im Perimeter der Variante „Neuhus“ liegen diverse Wege lokaler Bedeutung und ein Weg von regionaler Bedeutung. Abgesehen vom Verkehrsweg mit regionaler Bedeutung liegen die Wege zu weit vom Vorhaben entfernt, als sie durch das Projekt beeinträchtigt werden könnten. Der Verkehrsweg von regionaler Bedeutung wird durch das Projekt nicht beeinträchtigt, da der Weg über keine Substanz verfügt und im Verlauf bestehen bleibt. Von einem Anschluss „Sulzberg“ sind nur Verkehrswege von lokaler Bedeutung betroffen. Die inventarisierten Verkehrswege ohne Substanz auf der Witenholz- und der Rosengartenstrasse werden aufgrund der unveränderten Strassenführung nicht beeinträchtigt. Wesentlich schwerer wiegen die Eingriffe eines neuen Anschlusses am Wildensteinsträsschen, wo Wegabschnitte mit Substanz beseitigt werden.

Versorgung / Entsorgung

Altlasten

Witen



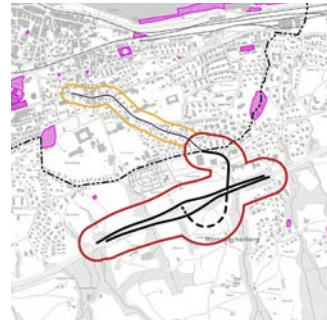
2

Sulzberg



1

Neuhus



3

Grafiken Altlasten
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal

Bewertung: In erster Linie entscheidend für die Beurteilung ist, ob im Rahmen des Projekts Eingriffe an den belasteten Standorten ausgeführt werden müssen. Ein Projekt hätte mit der Beseitigung der belasteten Standorte zwar einen positiven Effekt, allerdings erhöht sich das Risiko von Verzögerungen für das Strassenbauprojekt, weshalb Konflikte negativ gewertet werden. In zweiter Linie erfolgt die Rangierung anhand der Beurteilung (Untersuchungsbedarf / weder Sanierungs- noch Überwachungsbedarf). Danach wird das Interesse anhand der Fläche der belasteten Standorte bewertet.

Im Perimeter des Anschlusses „Neuhus“ sind keinerlei belastete Standorte eingetragen. In jenem des Anschlusses „Witen“ sind fünf kleine Flächen vermerkt. Keine der Standorte liegt auf Verkehrsflächen, noch besteht Sanierungs- oder Überwachungsbedarf. Innerhalb des Perimeters „Sulzberg“ sind die grössten Flächen von belasteten Standorten ausgeschieden, zudem liegen zwei Standorte im Bereich von neuen Bauwerken und müssen allenfalls im Rahmen der Bauarbeiten beseitigt werden.

Wasserversorgung

Witen



1

Sulzberg



2

Neuhus



3

Grafiken Wasserversorgung
eigene Darstellung
Datengrundlage:
geoportal

Bewertung: In die Rangierung fliessen die Fläche der tangierten Gewässerschutzbereiche und die Anzahl der Quellen sowie Grundwasserfassungen mit ein. Im Rahmen der Abwägung werden die Nähe der betroffenen Objekte zu den Verkehrsflächen und die Topographie berücksichtigt.

Im Perimeter der Variante „Neuhus“ sind drei Quellen und zwei Gewässerschutzbereiche eingetragen. Eine Quelle liegt im Bereich der neuen Verkehrsflächen. Durch den Anschluss „Sulzberg“ sind fünf Quellen, eine Grundwasserfassung und zwei Gewässerschutzbereiche betroffen. Mindestens eine der Quellen liegt im Bereich der neuen Verkehrsflächen. Von einem Anschluss „Witen“ sind mit fünf Quellen, einer Grundwasserfassung und drei Gewässerschutzbereichen am meisten Elemente und auch die grösste Fläche betroffen. Sämtliche Gewässerschutzbereiche und drei der Quellen liegen zudem im Bereich der neuen Verkehrsflächen.

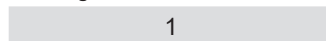
Energie

Witen



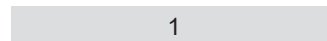
1

Sulzberg



1

Neuhus



1

Bewertung: Die Rangierung stützt sich auf die Fläche, in welcher Interessenskonflikte erwartet werden.

Durch jeden Anschluss wird eine Hochspannungsleitung entlang der A1 tangiert. Der Interessenskonflikt wiegt in allen drei Varianten gleich schwer.

Rangierung

Die erfolgte Bewertung führt zu folgender Rangierung:

1. Rang: Variante „Witen“ (38 Punkte)
2. Rang: Variante „Neuhus“ (34 Punkte)
3. Rang: Variante „Sulzberg“ (33 Punkte)

Sensitivitätsanalyse

Bedeutung und Vorgehen

Die Sensitivitätsanalyse dient dazu, ein Bewertungsergebnis auf seine Stabilität zu überprüfen. Im Rahmen dieser Arbeit wurde die Analyse anhand zweier unterschiedlicher Ansätzen durchgeführt. Für den ersten Ansatz („Extremszenario“) sind nachfolgend zwei Varianten dargestellt.

Ansatz 1, Variante 1

Der erste Ansatz beruht auf einem „Extremszenario“. Beim Ansatz „Extremszenario“ wurden die Themenbereiche zu Ungunsten der Bestvariante gewichtet. In der Sensitivitätsanalyse Variante 1 bedeutet dies, dass die Themenbereiche „Siedlung“ und „Schutz“, in welchen bei der Bestvariante mehrere Interessen mit dem Wert 3 beurteilt wurden, jeweils um 5% tiefer gewichtet werden. Die neu zu verteilenden 10% werden dem Themenbereich „Versorgung/Entsorgung“ zugeschrieben, in welchem die Bestvariante schlecht beurteilt wurde.

Gewichtung (G)	Themenbereich	Gewichtung (G)	Interesse	Witen		Sulzberg		Neuhus	
				Wert	G	Wert	G	Wert	G
20%	Verkehr	75%	motorisierter Verkehr	2	0.30	3	0.45	1	0.15
		25%	Langsamverkehr	3	0.15	1	0.05	2	0.10
20%	Siedlung	50%	Siedlungsgebiet	3	0.30	1	0.10	2	0.20
		30%	Lärm	3	0.18	2	0.12	1	0.06
		20%	Öffentliche Bauten	3	0.12	2	0.08	1	0.04
30%	Landschaft	30%	Landschaftsbild	1	0.09	2	0.18	3	0.27
10%		Landwirtschaftliche Nutzfläche	1	0.03	3	0.09	2	0.06	
15%		Fruchtfolgeflächen	1	0.04	3	0.14	2	0.09	
15%		Wald	1	0.04	3	0.14	2	0.09	
20%		Oberflächengewässer	3	0.18	1	0.06	2	0.12	
		Naturgefahren	3	0.09	1	0.03	2	0.06	
15%		Schutz	30%	Ortsbildschutz	3	0.14	2	0.09	1
		30%	Naturschutz	3	0.14	2	0.09	1	0.04
		30%	Landschaftsschutz	1	0.04	2	0.09	3	0.14
		10%	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	3	0.04	1	0.02	2	0.03
15%	Versorgung/ Entsorgung	20%	Altlasten	2	0.06	1	0.03	3	0.09
		60%	Wasserversorgung	1	0.09	2	0.18	3	0.27
		20%	Energie	1	0.03	1	0.03	1	0.03
100%				38	2.07	33	1.96	34	1.88
Total									

Sensitivitätsanalyse,
Ansatz 1, Variante 1
rot = veränderte Werte
eigene Darstellung

Ansatz 1, Variante 2

In Variante 2 werden nebst den Themenbereichen (Gewichtung wie in Variante 1) auch die Interessen anders gewichtet. Wiederum mit dem Ansatz, dass explizit diejenigen Interessen anders gewichtet werden (minus oder plus 5%), die zu Ungunsten der Bestvariante ausfallen. Es werden jedoch nur diejenigen Interessen angepasst, welche nicht bereits bei den Themenbereichen gezielt schwächer gewichtet wurden.

Erst mit dieser Variante, in der alle Interessen mit dem Wert 3 der Variante „Witen“ gezielt geschwächt werden, schneidet die Variante „Sulzberg“ am besten ab. Es ist aber klar festzuhalten, dass das Resultat um lediglich 0.02 Punkte besser ausfällt.

Gewichtung (G)	Themenbereich	Gewichtung (G)	Interesse	Witen		Sulzberg		Neuhus	
				Wert	G	Wert	G	Wert	G
20%	Verkehr	80%	motorisierter Verkehr	2	0.32	3	0.48	1	0.16
		20%	Langsamverkehr	3	0.12	1	0.04	2	0.08
20%	Siedlung	50%	Siedlungsgebiet	3	0.30	1	0.10	2	0.20
		30%	Lärm	3	0.18	2	0.12	1	0.06
		20%	Öffentliche Bauten	3	0.12	2	0.08	1	0.04
		35%	Landschaftsbild	1	0.10	2	0.21	3	0.32
30%	Landschaft	10%	Landwirtschaftliche Nutzfläche	1	0.03	3	0.09	2	0.06
		20%	Fruchtfolgeflächen	1	0.06	3	0.18	2	0.12
		15%	Wald	1	0.04	3	0.14	2	0.09
		15%	Oberflächengewässer	3	0.14	1	0.04	2	0.09
		5%	Naturgefahren	3	0.04	1	0.02	2	0.03
		30%	Ortsbildschutz	3	0.14	2	0.09	1	0.04
15%	Schutz	30%	Naturschutz	3	0.14	2	0.09	1	0.04
		30%	Landschaftsschutz	1	0.04	2	0.09	3	0.14
		10%	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	3	0.04	1	0.02	2	0.03
		20%	Altlasten	2	0.06	1	0.03	3	0.09
15%	Versorgung/ Entsorgung	60%	Wasserversorgung	1	0.09	2	0.18	2	0.27
		20%	Energie	1	0.03	1	0.03	1	0.03
100%				Total		38	2.00	33	2.02
								34	1.89

Sensitivitätsanalyse,
Ansatz 1, Variante 2
rot = veränderte Werte
eigene Darstellung

Ansatz 2

Beim zweiten Ansatz werden sämtliche Themenbereiche zu 20% gewichtet. Die Gewichtung der Interessen bleibt gegenüber der Standardvariante unverändert.

Gewichtung (G)	Themenbereich	Gewichtung (G)	Interesse	Witen		Sulzberg		Neuhus	
				Wert	G	Wert	G	Wert	G
20%	Verkehr	75%	motorisierter Verkehr	2	0.30	3	0.45	1	0.15
		25%	Langsamverkehr	3	0.15	1	0.05	2	0.10
20%	Siedlung	50%	Siedlungsgebiet	3	0.30	1	0.10	2	0.20
		30%	Lärm	3	0.18	2	0.12	1	0.06
		20%	Öffentliche Bauten	3	0.12	2	0.08	1	0.04
20%	Landschaft	30%	Landschaftsbild	1	0.06	2	0.12	3	0.18
		10%	Landwirtschaftliche Nutzfläche	1	0.02	3	0.06	2	0.04
		15%	Fruchtfolgeflächen	1	0.03	3	0.09	2	0.06
		15%	Wald	1	0.03	3	0.09	2	0.06
		20%	Oberflächengewässer	3	0.12	1	0.04	2	0.08
		10%	Naturgefahren	3	0.06	1	0.02	2	0.04
		30%	Ortsbildschutz	3	0.18	2	0.12	1	0.06
20%	Schutz	30%	Naturschutz	3	0.18	2	0.12	1	0.06
		30%	Landschaftsschutz	1	0.06	2	0.12	3	0.18
		10%	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	3	0.06	1	0.02	2	0.04
		20%	Altlasten	2	0.08	1	0.04	3	0.12
20%	Versorgung/ Entsorgung	60%	Wasserversorgung	1	0.12	2	0.24	3	0.36
		20%	Energie	1	0.04	1	0.04	1	0.04
100%				38	2.09	33	1.92	34	1.87
Total									

Sensitivitätsanalyse,
Ansatz 2
rot = veränderte Werte
eigene Darstellung